

Einladung

zur 17. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 08.02.2023, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
Vorlage: 2720/2023
3. Entsendung von zwei Vertretern in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur
Vorlage: 2718/2023
4. Änderung im Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 2721/2023
5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 2722/2023
6. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 2726/2023
7. Durchführung der Landpartie
Vorlage: 2724/2023
8. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Anhebung der Mittel im Bereich der Produktgruppen Grundschulen, Realschule und Gesamtschule zur Finanzierung einer ausreichenden Ausstattung mit Whiteboards
Vorlage: 2727/2023
9. Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 2698/2022
10. Förderantrag für eine virtuelle Rekonstruktion der Geilenkirchener Synagoge
Vorlage: 2728/2023

11. Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Kreis Heinsberg (H2HS); Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen - Letter of Intent
Vorlage: 2732/2023
12. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
13. Fragestunde für Einwohner

II. Nichtöffentlicher Teil

14. Auftragsvergaben
- 14.1. Auftragsvergabe - Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in GK-Teveren - Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung (TGA)
Vorlage: 2725/2023
15. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Mit freundlichen Grüßen

Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Verwaltung
17.01.2023
2720/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	08.02.2023

Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

Sachverhalt:

Stadtverordneter Peter Krückels ist leider am Dienstag, den 10.01.2023, im Alter von 70 Jahren verstorben.

Als Ersatzbewerber rückt Herr Norwin Sommerfeld, wohnhaft Prof.-Mendel-Str. 37, 52511 Geilenkirchen, nach. Herr Sommerfeld hat die Wahl als Stadtverordneter im Wege der Ersatzbestimmung mit schriftlicher Erklärung vom 15.01.2023 angenommen.

Herr Sommerfeld wird von Bürgermeisterin Ritzerfeld eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben als Stadtverordneter verpflichtet (§ 67 Abs. 3 GO NRW).

Herr Sommerfeld erhebt sich hierzu von seinem Platz. Bürgermeisterin Ritzerfeld verliest sodann die folgende Formel, die von ihm nachgesprochen wird:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

(Verwaltung, Frau Kamphausen, Tel. 02451/629-136)

Verwaltung
09.01.2023
2718/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	08.02.2023

Entsendung von zwei Vertretern in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur

Sachverhalt:

Die fünfjährige Amtszeit der Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur in der Verbandsversammlung endet am 18.06.2023. Die konstituierende Sitzung der neu zu bildenden Verbandsversammlung findet am 21.06.2023 statt. Nunmehr sind die Delegierten für die nächste Amtsperiode zu benennen.

Die Stadt Geilenkirchen hat entsprechend ihren Mitgliedsanteilen zwei Delegierte zu entsenden. Gemäß § 113 GO NRW muss bei mehr als einem Vertreter der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Demnach ist noch ein/e Vertreter/in vom Rat zu bestimmen. Das Verfahren richtet sich nach § 50 Absätze 3 und 4 GO NRW entweder durch Annahme eines einheitlichen Wahlvorschlags oder Abstimmung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Gemäß dem Gesetz über den Wasserverband Eifel-Rur und der Satzung des Verbandes ist eine Stellvertreterregelung für die Delegierten nicht möglich.

Bisher wird die Stadt durch Herrn Stadtverordneten Speuser und Beigeordneten Scholz vertreten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen entsendet ... und ... als Delegierte der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur in die Verbandsversammlung.

Anlage:

- Schreiben des Wasserverbandes

(Verwaltung, Frau Kamphausen, Tel. 02451/629-136)



Stadt Geilenkirchen

Eing. 25. Jan. 2023

Amt: *LO*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
01/2023_VV41

Kontakt
Frank Niesen
Justiziar

T: +49 2421 494-1010
F: +49 2421 494-991010
M: frank.niesen@wver.de

Datum
23.01.2023

Seite
| 1

Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Per Einwurfeinschreiben

Wasserverband Eifel-Rur, Eisenbahnstraße 5, 52353 Düren

Stadt Geilenkirchen
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Entsendung der Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur in die Verbandsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben Ihre Beitragsteileinheit in die Stimmgruppe der Mitgliedergruppe 1 – kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte, Gemeinden – eingebracht (§ 12 Abs. 3 Eifel-RurVG i. V. m. § 5 Abs. 3 der Satzung).

Ich gebe Ihnen hiermit die Zusammensetzung Ihrer Stimmgruppe durch beiliegende Liste bekannt (siehe **Anlage**) In der Stimmgruppe 1 können hiernach 17 Delegierte gewählt werden. Ich fordere Sie hiermit auf, innerhalb

einer Ausschlussfrist von 6 Wochen nach Zustellung dieses Schreibens

Wahlvorschläge zu unterbreiten (§ 5 Abs. 4 der Satzung).

Werden nicht mehr Wahlvorschläge eingereicht, als Delegierte für Ihre Stimmgruppe zu wählen sind, gelten die Delegierten als gewählt (§ 5 Abs. 5 der Satzung).

Werden mehr Delegierte vorgeschlagen, leite ich nach Ablauf der Frist die schriftliche Wahl ein (§ 5 Abs. 6 Satz 1 der Satzung).

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass grundsätzlich auch für die in der Stimmgruppe zu wählenden Delegierten gilt, dass nicht mehr Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung als Mitglied der Vertretung der Gebietskörperschaft gewählt werden dürfen. Sind in der Stimmgruppe mehr Vertreter der Verwaltung gewählt worden als Mitglieder der Vertretung der Gebietskörperschaft, treten die mit der jeweils geringeren Stimmzahl gewählten Vertreter der Verwal-



tung so lange zugunsten der mit Stimmen bedachten Mitglieder der Vertretung der Gebietskörperschaft zurück, bis die Hälfte aller Delegierten aus Mitgliedern der Vertretung der Gebietskörperschaften besteht (§ 5 Abs. 7 Satz 3 der Satzung).

Zur Sicherstellung der demokratischen Legitimation der Delegierten ist die Beteiligung der Vertretungen der Gebietskörperschaften – über die Wahl zur Entsendung der Delegierten für volle Beitragseinheiten hinaus – auch bei der Verteilung der Stimmen nach Beitragsteileinheiten in der Stimmgruppe unbedingt erforderlich.

Vorsorglich darf ich Sie bitten, Ihre Wahlvorschläge an die oben genannte Adresse der Verbandsverwaltung zu richten. Für Fragen zum Entsendungs- bzw. Wahlverfahren stehen Ihnen Herr Niesen (Tel.: 02421/494-1010) und Frau Götzkes (Tel.: 02421/494-1314) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Frank Peter Ullrich

Vorsitzender des Verbandsrates

Anlage

Stimmgruppenliste MG 1

Liste für die Verbandsversammlung gem. § 12, Abs. 3 Eifel-RurVG, § 5, Abs. 3, 4 und 6 der Satzung

Mit.-Nr.	Mitglied	Beitragsmittelwert 2020 - 2022 €	Beitr.-Mittel / Beitr.-Einheit	Anz.Del. volle Beitrags- einheit	Anz.Del. Beitrags- teileinheit
Stimmgruppe 1					
- Kreisfreie Städte,					
kreisangehörige Städte und Gemeinden -					
001	Stadt Dören	6.672.600,00	4,9919	4	0,9919
002	Stadt Aachen (kreisfrei)	27.133.933,33	20,2989	20	0,2989
003	Gemeinde Kreuzau	1.706.100,00	1,2763	1	0,2763
004	Stadt Nideggen	1.455.333,33	1,0887	1	0,0887
005	Stadt Herzogenrath	5.849.433,33	4,3760	4	0,3760
006	Stadt Linnich	2.481.816,67	1,8566	1	0,8566
007	Stadt Schleiden	2.029.850,00	1,5185	1	0,5185
008	Gemeinde Hellenthal	1.195.783,33	0,8946	0	0,8946
009	Stadt Würselen	4.924.133,33	3,6837	3	0,6837
010	Gemeinde Hürtgenwald	1.767.883,33	1,3226	1	0,3226
011	Stadt Heinsberg	3.701.133,33	2,7688	2	0,7688
012	Stadt Alsdorf	6.211.316,67	4,6467	4	0,6467
013	Stadt Geilenkirchen	2.843.616,67	2,1273	2	0,1273
014	Stadt Hückelhoven	4.008.700,00	2,9959	2	0,9959
015	Stadt Jülich	4.224.016,67	3,1600	3	0,1600
016	Gemeinde Langerwehe	1.818.866,67	1,3607	1	0,3607
017	Gemeinde Aldenhoven	2.789.816,67	2,0871	2	0,0871
018	Stadt Baesweiler	2.929.433,33	2,1915	2	0,1915
019	Stadt Übach-Palenberg	3.341.133,33	2,4995	2	0,4995
020	Stadt Eschweiler	5.086.083,33	3,8049	3	0,8049
021	Stadt Stolberg	5.263.800,00	3,9378	3	0,9378
022	Gemeinde Inden	1.008.100,00	0,7542	0	0,7542
023	Stadt Wassenberg	2.401.016,67	1,7952	1	0,7952
024	Gemeinde Roetgen	1.327.800,00	0,9933	0	0,9933
025	Gemeinde Titz	1.033.466,67	0,7731	0	0,7731
026	Gemeinde Niederzier	1.862.033,33	1,3930	1	0,3930
027	Gemeinde Simmerath	3.017.900,00	2,2577	2	0,2577
028	Gemeinde Blankenheim	0,00	0,0000	0	0,0000
029	Gemeinde Dahlem	0,00	0,0000	0	0,0000
030	Gemeinde Gangelt	0,00	0,0000	0	0,0000
031	Gemeinde Kall	1.690.150,00	1,2644	1	0,2644
032	Gemeinde Merzenich	667.533,33	0,4994	0	0,4994
033	Gemeinde Nettersheim	1.119.333,33	0,8374	0	0,8374
034	Gemeinde Niederkrüchten	0,00	0,0000	0	0,0000
035	Gemeinde Növenich	351.933,33	0,2633	0	0,2633
036	Gemeinde Veltweiß	35.450,00	0,0265	0	0,0265
037	Gemeinde Waldfrecht	1.482.700,00	1,1092	1	0,1092
038	Stadt Erkelenz	258.383,33	0,1933	0	0,1933
039	Stadt Heimbach	723.966,67	0,5416	0	0,5416
040	Stadt Mechernich	0,00	0,0000	0	0,0000
041	Stadt Monschau	3.101.516,67	2,3202	2	0,3202
042	Stadt Wegberg	19.583,33	0,0147	0	0,0147
133	Gemeinde Selfkant	0,00	0,0000	0	0,0000
		117.535.850,00	87,9286	70	17,9286

Berechnungsschema:

Mitglieder Gruppe 1	117.535.850,00	87,9286
Mitglieder Gruppe 2	3.552.383,33	2,6575
Mitglieder Gruppe 3	1.943.633,33	1,4540
Mitglieder Gruppe 4	10.640.116,67	7,9599
Summe	133.671.983,33	100,0000
Summe /100 = Beitragseinheit	1.336.719,83	1,0000

Anzahl der zu wählenden Delegierten der Stimmgruppe 1 für volle Beitragseinheiten aus zusammgelegten Beiträgen oder Beitragsteilen gem. § 12, Abs 3 Eifel-RurVG: 17

Jedes Mitglied erhält so viele Stimmen in der Stimmgruppe wie seine Beitragsteileinheit in Euro beträgt (§ 5 Abs. 6 der Satzung).

TOP Ö 4

Verwaltung
23.01.2023
2721/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	08.02.2023

Änderung im Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 19.01.2023 die folgende Änderung im Rechnungsprüfungsausschuss:

Herr Rainer Jansen wird neues ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss. Als persönlicher Vertreter wird Herr Jürgen Benden benannt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt die Nachbesetzung der Ausschüsse und Drittorganisation in der als Anlagen beigefügten Form.

(Verwaltung, Frau Kamphausen, Tel. 02451/629-136)



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Geilenkirchen
Carl-Diem-Str. 5
52511 Geilenkirchen
***Die Straße ist nach einem Nationalisten,
Antisemiten und Rassisten benannt.
Eine Mehrheit im Rat möchte diese
Ehrung für Carl Diem so beibehalten.***
Telefon: 02451 5951
Handy: 0177 200 111 9
Mail: j.benden@t-online.de

Geilenkirchen, 19.01.2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, den Tagesordnungspunkt

„Änderung im Rechnungsprüfungsausschuss“

für die nächste Sitzung des Rates, auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Rainer Jansen wird neues ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.

Als persönlicher Vertreter wird Herr Jürgen Benden benannt.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion

Jürgen Benden

Besetzung der Ausschüsse, Legislaturperiode 2020-2025

Haupt- und Finanzausschuss

19 Sitze

Vorsitz: Bürgermeisterin Ritterfeld

Stellv. Vorsitz: Hans-Josef Paulus

<u>CDU (9 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Manfred Schumacher (Sprecher)	Maria Beaujean	Karl-Peter Conrads
Karl-Peter Conrads	Michael Cremerius	Michael Cremerius
Markus Diederer	Judith Jung-Deckers	Judith Jung-Deckers
Michael Kappes	Mario Karner	Mario Karner
Willi Münchs	Robert Kauh	Robert Kauh
Hans-Josef Paulus (stellv. Vorsitzender)	Peter Krückels	Peter Krückels
Lars Speuser	Dirk Kochs	Dirk Kochs
Raimund Tartler	Barbara Slupik	Barbara Slupik
Max Weiler (stellv. Sprecher)		

<u>Bündnis 90/Die Grünen (3 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Rainer Jansen	Daniel Bani-Shoraka	Daniel Bani-Shoraka
Harald Volles	Maja Bintakys-Heinrichs	Maja Bintakys-Heinrichs
Ruth Thelen	Hans-Jürgen Benden	Hans-Jürgen Benden

1

<u>Bürgerliste (4 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Helmut Gerads		Karola Brandt
Christian Kravanja	Stefan Kassel	Stefan Kassel
Gero Ronneberger	Karola Brandt	
Jürgen Steegers	Christina Hennen	Christina Hennen

<u>SPD (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Marko Banzet	Heike Becker	Conny Banzet
Sonja Engelmann	Conny Banzet	Christoph Grundmann
		Heike Becker

<u>FDP (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Wilfried Kleinen	Nils Kasper	

<u>Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW</u>
Hannelore Peter

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur

19 Sitze

Vorsitz: Hans-Jürgen Benden

Stellv. Vorsitz: Ruth Thelen

<u>CDU (9 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Markus Diederens (stellv. Sprecher)	Maria Beaujean	Karl-Peter Conrads
Judith Jung-Deckers	Michael Cremerius	Robert Kauhl
Mario Karner	Willi Münchs	Hans-Josef Paulus
Peter Krückels	Michael Kappes	Manfred Schumacher
Lars Speuser (Sprecher)	Dirk Kochs	Barbara Slupik
Max Weiler	Raimund Tartler	Arno Plum (SB)
Toska Frohn (SB'in)	Manfred Peschen (SB)	Anke Schiffer (SB)
Frank Paulus (SB)	Jens Steegers (SB)	Jörg Stamm (SB)
Norwin Sommerfeld (SB)	Armin Leon (SB)	Toni Stumpf (SB)
		Sigfried Winands (SB)
		Micheal Bähr (SB)
		Franz-Michael Jansen (SB)
		Friedhelm Thelen (SB)
		Ullrich Sonntag (SB)
		Franz Hensen (SB)
		Kai Bürschgens (SB)

2

<u>Bündnis 90/Die Grünen (3 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Hans-Jürgen Benden	Karin Rodenbücher (SB'in)	Rainer Jansen
Ruth Thelen	Vanessa Hamacher (SB'in)	Maja Bintakys-Heinrichs
Daniel Bani-Shoraka	Franz Peter Fröschen (SB)	Harald Volles
		Moritz Nobis (SB)
		Sybillia Deffur-Schwarz (SB'in)
		Pascal Henke (SB)
		Björn Beumers (SB)
		Thomas Theves (SB)
		Sabine Philippen (SB)

<u>Bürgerliste (4 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Karola Brandt	Jürgen Steegers	Helmut Gerads
Melanie Savelsberg (SB'in)	Wilfried Savelsberg (SB)	Christian Kravanja
Elena Gerads (SB'in)	Gabriele Kals-Deußen (SB'in)	Gero Ronneberger
Christina Hennen	Stefan Kassel	Stefan Kassel
		Jürgen Steegers

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

<u>SPD (2 Sitze)</u>	Persönliche/r Vertreter/in	Allgemeine Vertreter/innen
Christoph Grundmann	Marko Banzet	Conny Banzet
Sabine Bock (SB'in)	Dennis Weyand (SB)	Sonja Engelmann
		Ingo Helf (SB)

<u>FDP (1 Sitz)</u>	Persönliche/r Vertreter/in	Allgemeine Vertreter/innen
Pauline Kleinen (SB'in)	Kathrin Prein (SB'in)	Alexander Dorner (SB)
		Nils Kasper
		Wilfried Kleinen
		Björn Speuser (SB)

<u>Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW</u>
/

<u>Beratende Mitglieder der Kirchengemeinden</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Kozikowski, Bernhard	N.N.
Lungovà, Anna	N.N.

<u>Seniorenbeauftragte (beratend)</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Wagemann, Johanna	Wissmann, Monika
	Hafers-Weinberg, Melanie

<u>Beratendes Mitglied des Stadtsportverbandes</u>	Persönliche/r Vertreter/in
N.N.	N.N.

<u>Behindertenbeauftragter(beratend)</u>	Persönliche/r Vertreter/in
Pütz, Heinz	N. N.

Die jeweiligen Schulleiter/innen der städt. Schulen und des Bischöflichen Gymnasiums St. Ursula werden beratend zu den Sitzungen hinzugezogen.

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

19 Sitze

Vorsitz: Karl-Peter Conrads

Stellv. Vorsitz: Manfred Schumacher

<u>CDU (9 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Karl-Peter Conrads	Dirk Kochs	Michael Cremerius
Manfred Schumacher	Maria Beaujean	Willi Münchs
Raimund Tartler	Markus Diederer	Hans-Josef Paulus
Mario Karner	Michael Kappes	Lars Speuser
Robert Kauhl (Sprecher)	Peter Krückels	Max Weiler
Barbara Slupik	Judith Jung-Deckers	Frank Paulus (SB)
Toni Stumpf (SB)	Toska Frohn (SB'in)	Manfred Peschen (SB)
Jörg Stamm (SB)	Armin Leon (SB)	Anke Schiffer (SB)
Arno Plum (SB)	Norwin Sommerfeld (SB)	Jens Steegers (SB)
		Siegfried Winands (SB)
		Micheal Bähr (SB)
		Franz-Michael Jansen (SB)
		Friedhelm Thelen (SB)
		Ullrich Sonntag (SB)
		Franz Hensen (SB)
		Kai Bürschgens (SB)

4

<u>Bündnis 90/Die Grünen (3 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Hans-Jürgen Benden	Moritz Nobis (SB)	Harald Volles
Maja Bintakys-Heinrichs	Rainer Jansen	Ruth Thelen
Pascal Henke (SB)	Beumers Björn (SB)	Daniel Bani-Shoraka
		Karin Rodenbücher (SB)
		Franz-Peter Fröschen (SB)
		Sybilla Deffur-Schwarz (SB)
		Vanessa Hamacher (SB)
		Pascal Henke (SB)
		Thomas Theves (SB)
		Sabine Philippen (SB)

<u>Bürgerliste (4 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Christina Hennen	Gero Ronneberger	Helmut Gerads
Gabriele Kals-Deußen (SB'in)	Gülten von Stieglitz (SB)	Christian Kravanja
Hubert Laumen (SB)	Sascha Emmerich (SB)	Karola Brandt
Patric Franken (SB)	Jürgen Steegers	Gero Ronneberger
		Stefan Kassel
		Savelsberg, Wilfried (SB)
		Jürgen Steegers

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

<u>SPD (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Sabine Bock (SB)	Hendrik von Heel (SB)	Marko Banzet
Heike Becker	Marko Banzet	Conny Banzet
		Christoph Grundmann
		Sonja Engelmann
		Dennis Weyand (SB)

<u>FDP (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Nils Kasper	Wilfried Kleinen	Alexander Dorner (SB)
		Pauline Kleinen (SB'in)
		Kathrin Prein (SB'in)
		Björn Speuser (SB)

<u>Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW</u>

/

<u>Seniorenbeauftragte (beratend)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Wagemann, Johanna	Wissmann, Monika
	Hafers-Weinberg, Melanie

<u>Behindertenbeauftragter(beratend)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Pütz, Heinz	N. N.

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

Umwelt- und Bauausschuss

19 Sitze

Vorsitz: Maria Beaujean

Stellv. Vorsitz: Hans-Josef Paulus

<u>CDU (9 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Maria Beaujean	Karl-Peter Conrads	Peter Krückels
Dirk Kochs	Judith Jung-Deckers	Manfred Schumacher
Michael Cremerius	Markus Diederer	Lars Speuser
Hans-Josef Paulus	Michael Kappes	Raimund Tartler
Barbara Slupik (Sprecherin)	Mario Karner	Max Weiler
Willi Münchs	Robert Kauh	Arno Plum (SB)
Armin Leon (SB)	Toska Frohn (SB'in)	Anke Schiffer (SB)
Jens Steegers (SB)	Manfred Peschen (SB)	Norwin Sommerfeld (SB)
Siegfried Winands (SB)	Frank Paulus (SB)	Jörg Stamm (SB)
		Toni Stumpf (SB)
		Micheal Bähr (SB)
		Franz-Michael Jansen (SB)
		Friedhelm Thelen (SB)
		Ullrich Sonntag (SB)
		Franz Hensen (SB)
		Kai Bürschgens (SB)

6

<u>Bündnis 90/Die Grünen (3 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Harald Volles	Thomas Theves (SB)	Sabine Philippen (SB)
Daniel Bani-Shoraka	Björn Beumers (SB)	Ruth Thelen
Moritz Nobis (SB)	Rainer Jansen	Karin Rodenbücher (SB)
		Franz-Peter Fröschen (SB)
		Sybilla Deffur-Schwarz (SB)
		Vanessa Hamacher (SB)
		Maja Bintakys-Heinrichs
		Pascal Henke (SB)

<u>Bürgerliste (4 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Stefan Kassel	Helmut Gerads	Guillaume Dircks (SB)
Markus Schiffer (SB)	Heinz Küppers (SB)	Heinz-Peter Kravanja (SB)
Sascha Emmerich (SB)	Wilfried Savelsberg (SB)	Helmut Gerads
Gero Ronneberger	Karola Brandt	Christian Kravanja
		Karola Brandt
		Christina Hennen
		Jürgen Steegers
		Gülten von Stieglitz (SB)

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

<u>SPD (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Sonja Engelmann	Conny Banzet	Marko Banzet
Holger Sontopski (SB)	Ingo Helf (SB)	Hendrik von Heel (SB)
		Christoph Grundmann
		Conny Banzet
		Dennis Weyand (SB)

<u>FDP (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Alexander Dorner (SB)	Björn Speuser (SB)	Nils Kasper
		Pauline Kleinen (SB'in)
		Wilfried Kleinen
		Kathrin Prein (SB'in)

<u>Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW</u>
/

<u>Seniorenbeauftragte (beratend)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Wagemann, Johanna	Wissmann, Monika
	Hafers-Weinberg, Melanie

<u>Behindertenbeauftragter(beratend)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>
Pütz, Heinz	N. N.

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

Rechnungsprüfungsausschuss

11 Sitze

Vorsitz: Christian Kravanja

Stellv. Vorsitz: Karola Brandt

<u>CDU (5 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Maria Beaujean (stellv. Sprecherin)	Markus Diederer	Michael Cremerius
Karl-Peter Conrads	Mario Karner	Judith Jung-Deckers
Robert Kauh	Peter Krückels	Micheal Kappes
Willi Münchs	Hans-Josef Paulus	Manfred Schumacher
Max Weiler (Sprecher)	Dirk Kochs	Barbara Slupik
		Lars Speuser
		Raimund Tartler

<u>Bündnis 90/Die Grünen (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Rainer Jansen	Hans-Jürgen Benden	Maja Bintakys-Heinrichs
Harald Volles	Daniel Bani-Shoraka	Ruth Thelen

<u>Bürgerliste (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Christian Kravanja	Karola Brandt	Helmut Gerads
Werner Thamer (SB)	Manfred Theves (SB)	Karola Brandt
		Gero Ronneberger
		Stefan Kassel
		Jürgen Steegers
		Gülten von Stieglitz (SB)

<u>SPD (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Marko Banzet	Sonja Engelmann	Christoph Grundmann
		Heike Becker
		Conny Banzet
		Sonja Engelmann

<u>FDP (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Nils Kasper	Wilfried Kleinen	Alexander Dorner (SB)
		Pauline Kleinen (SB'in)
		Kathrin Prein (SB'in)
		Björn Speuser (SB)

<u>Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW</u>
/

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

Jugendhilfeausschuss

9 Sitze

Vorsitz: Michael Kappes

Stellv. Vorsitz: Judith Jung-Deckers

<u>CDU (4 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Judith Jung-Deckers	Maria Beaujean	Karl-Peter Conrads
Michael Kappes (Sprecher)	Lars Speuser	Markus Diederer
Dirk Kochs (stellv. Sprecher)	Raimund Tartler	Michael Cremerius
Anke Schiffer (SB)'in)	Toska Frohn (SB'in)	Robert Kauhl
		Peter Krückels
		Willi Münchs
		Hans-Josef Paulus
		Manfred Schumacher
		Barbara Slupik
		Max Weiler
		Armin Leon (SB)
		Frank Paulus (SB)
		Manfred Schumacher
		Arno Plum (SB)
		Norwin Sommerfeld (SB)
		Jörg Stamm (SB)
		Jens Steegers (SB)
		Toni Stumpf (SB)
		Sigfried Winands (SB)
		Micheal Bähr (SB)
		Franz Hensen (SB)

<u>Bündnis 90/Die Grünen (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Ingrid Grein (SB'in)	Franz-Peter Fröschen (SB)	Daniel Bani-Shoraka
Ruth Thelen	Hans-Jürgen Benden	Harald Volles
		Rainer Jansen
		Karin Rodenbücher (SB)
		Franz-Peter Fröschen (SB)
		Sybilla Deffur-Schwarz (SB)
		Vanessa Hamacher (SB)
		Moritz Nobis (SB)
		Maja Bintakys-Heinrichs
		Pascal Henke (SB)
		Björn Beumers (SB)
		Thomas Theves (SB)

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

Bürgerliste (1 Sitz)	Persönliche/r Vertreter/in	Allgemeine Vertreter/innen
Karina Horrichs-Gerads (SB'in)	Christina Hennen	Melanie Savelsberg (SB'in)
		Helmut Gerads
		Christian Kravanja
		Gero Ronneberger
		Stefan Kassel
		Jürgen Steegers
		Elena Gerads (SB'in)
		Karola Brandt

SPD (1 Sitz)	Persönliche/r Vertreter/in	Allgemeine Vertreter/innen
Conny Banzet	Dennis Weyand (SB)	Christoph Grundmann
		Sonja Engelmann
		Heike Becker
		Marko Banzet

FDP (1 Sitz)	Persönliche/r Vertreter/in	Allgemeine Vertreter/innen
Björn Speuser (SB)	Alexander Dorner (SB)	Nils Kasper
		Pauline Kleinen (SB'in)
		Wilfried Kleinen
		Kathrin Prein (SB'in)

Stimmberechtigte Mitglieder nach § 71 I Nr. 2 SGB VIII, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind:

Institution	Mitglied	Persönliche/r Vertreter/in
AWO Kreisverband Heinsberg e. V.	Wagner, Andreas	Wallraven, Beate
Caritasverband Region Heinsberg e. V.	Fritz-Begas, Stefanie	Kohnen, Beatrix
Jugendreferat des Kirchenkreises Jülich	Ernst, Dietmar	Herings, Oliver
Lebenshilfe Heinsberg e. V.	Weisweiler, Marianne	Krumscheid, Sonja
Jugendhaus Altes Kloster Marienberg e. V.	Barwinski, Peter	N. N.
Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius	Pacilli, Gertrud	Pfarrer Frisch, Peter

Beratende Mitglieder gem. § 5 AG-KJHG i. V. m. § 4 III der Satzung

Institution	Mitglied	Persönliche/r Vertreter/in
Stadtverwaltung	Bürgermeisterin Ritzerfeld, Daniela	I. Beigeordneter Brunen, Herbert
Jugendamtsleitung	Lehnen, Hermann-Josef	Goebbels, Michael
Familiengericht	Herweg, Sebastian	Meier, Jana

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

Agentur für Arbeit	Friedrichs, Petra	Eßer, Volker
Vertretung der Schulen	Bürgens, Ruth	Rasche, Nicola
Vertretung der Polizei	KHK Deffur, Hermann	KK Schuricht, Ramona
Vertretung der kath. Kirche	Kozikowski, Bernhard	
Vertretung der ev. Kirche	Riechert, Dirk	Hensen, Ursula
Vertr. des Stadtjugendrings	Neumann, Tatjana	Krell, Florian
Vertretung Jugendamtselternbeirat	Sontopski, Sarah	Turnau, Verena
Vertr. der Tagesmütter/- väter	Schmidt, Beate	Peters, Sonja
Fraktion Die Linke	Jennifer Überwolf (SB'in)	N. N.
Behindertenbeauftragter	Pütz, Heinz	N. N.

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

Wahlausschuss

10 Sitze

Vorsitz: Bürgermeisterin Ritzerfeld

<u>CDU (5 Sitze)</u>	Persönliche/r Vertreter/in	Allgemeine Vertreter/innen
Robert Kauh	Mario Karner	Maria Beaujean
Peter Krückels	Dirk Kochs	Markus Diederer
Karl-Peter Conrads	Raimund Tartler	Michael Cremerius
Barbara Slupik	Michael Kappes	Judith Jung-Deckers
Lars Speuser	Willi Münchs	Hans-Josef Paulus
		Manfred Schumacher
		Max Weiler

<u>Bündnis 90/Die Grünen (2 Sitze)</u>	Persönliche/r Vertreter/in	Allgemeine Vertreter/innen
Daniel Bani-Shoraka	Hans-Jürgen Benden	Harald Volles
Rainer Jansen	Ruth Thelen	Maja Bintakys-Heinrichs

<u>Bürgerliste (2 Sitze)</u>	Persönliche/r Vertreter/in	Allgemeine Vertreter/innen
Gero Ronneberger	Helmut Gerads	Helmut Gerads
Manfred Theves (SB)	Christian Kravanja	Christian Kravanja
		Karola Brandt
		Stefan Kassel
		Jürgen Steegers

<u>SPD (1 Sitz)</u>	Persönliche/r Vertreter/in	Allgemeine Vertreter/innen
Sonja Engelmann	Marko Banzet	Christoph Grundmann
		Heike Becker
		Conny Banzet

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

Wahlprüfungsausschuss

9 Sitze

Vorsitz: Peter Krückels

Stellv. Vorsitz: Lars Speuser

<u>CDU (4 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Peter Krückels	Dirk Kochs	Maria Beaujean
Karl-Peter Conrads	Raimund Tartler	Markus Diederer
Barbara Slupik	Michael Kappes	Michael Cremerius
Lars Speuser	Willi Münchs	Judith-Jung-Deckers
		Mario Karner
		Robert Kauhl
		Hans-Josef Paulus
		Manfred Schumacher
		Max Weiler

<u>Bündnis 90/Die Grünen (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Ruth Thelen	Hans-Jürgen Benden	Harald Volles
Rainer Jansen	Hans-Jürgen Benden	Maja Bintakys-Heinrichs
		Daniel Bani-Shoraka

<u>Bürgerliste (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Karola Brandt	Stefan Kassel	Helmut Gerads
		Christian Kravanja
		Gero Ronneberger
		Jürgen Steegers

<u>SPD (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Marko Banzet	Sonja Engelmann	Christoph Grundmann
		Heike Becker
		Conny Banzet

<u>FDP (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Wilfried Kleinen	Nils Kasper	

Umlegungsausschuss

2 Sitze

<u>CDU (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Hans-Josef Paulus	Max Weiler	Maria Beaujean
		Karl-Peter Conrads
		Markus Diederer
		Michael Cremerius
		Judith-Jung-Deckers
		Michael Kappes
		Mario Karner
		Robert Kauhle
		Dirk Kochs
		Peter Krückels
		Willi Münchs
		Manfred Schumacher
		Barbara Slupik
		Lars Speuser
		Raimund Tartler

<u>Bürgerliste (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Karola Brandt	Christina Hennen	Helmut Gerards
		Stefan Kassel
		Christian Kravanja
		Gero Ronneberger
		Jürgen Steegers

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

Wegebaukommission

9 Sitze

<u>CDU (4 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Michael Kappes	Willi Münchs	Maria Beaujean
Robert Kauh	Mario Karner	Karl-Peter Conrads
Judith Jung-Deckers	Hans-Josef Paulus	Markus Diederer
Michael Cremerius	Peter Krückels	Dirk Kochs
		Manfred Schumacher
		Barbara Slupik
		Lars Speuser
		Raimund Tartler
		Max Weiler

<u>Bündnis 90/Die Grünen (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Harald Volles	Hans-Jürgen Benden	Ruth Thelen
		Maja Bintakys-Heinrichs
		Daniel Bani-Shoraka

<u>Bürgerliste (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Wilfried Savelsberg (SB)	Heinz-Peter Kravanja (SB)	Helmut Gerads
Gero Ronneberger	Manfred Theves (SB)	Christian Kravanja
		Karola Brandt
		Christina Hennen
		Stefan Kassel
		Jürgen Steegers

<u>SPD (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Klaus Banzet (SB)	Manfred Szymanski (SB)	Christoph Grundmann
		Heike Becker
		Conny Banzet
		Sonja Engelmann
		Marko Banzet

<u>FDP (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Wilfried Kleinen	Nils Kasper	Alexander Dorner (SB)
		Pauline Kleinen (SB'in)
		Kathrin Prein (SB'in)
		Björn Speuser (SB)

Besetzung der Ausschüsse und Drittorganisationen

Spielplatzkommission

9 Sitze

<u>CDU (4 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Lars Speuser	Max Weiler	Karl-Peter Conrads
Judith Jung-Deckers	Markus Diederer	Michael Kappes
Michael Cremerius	Peter Krückels	Mario Karner
Maria Beaujean	Willi Münchs	Robert Kauhl
		Dirk Kochs
		Hans-Josef Paulus
		Manfred Schumacher
		Barbara Slupik
		Raimund Tartler

<u>Bündnis 90/Die Grünen (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Hans-Jürgen Benden	Maja Bintakys-Heinrichs	Ruth Thelen
		Rainer Jansen
		Daniel Bani-Shoraka
		Harald Volles

<u>Bürgerliste (2 Sitze)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Melanie Savelsberg (SB'in)	Elena Gerads (SB'in)	Helmut Gerads
Christina Hennen	Jürgen Steegers	Christian Kravanja
		Karola Brandt
		Gero Ronneberger
		Stefan Kassel
		Jürgen Steegers

<u>SPD (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Dennis Weyand (SB)	Sabine Bock (SB'in)	Christoph Grundmann
		Heike Becker
		Conny Banzet
		Sonja Engelmann
		Marko Banzet

<u>FDP (1 Sitz)</u>	<u>Persönliche/r Vertreter/in</u>	<u>Allgemeine Vertreter/innen</u>
Kathrin Prein (SB'in)	Pauline Kleinen (SB'in)	Alexander Dorner (SB)
		Nils Kasper
		Wilfried Kleinen
		Björn Speuser (SB)

Beschlossene Vertretungsregelung in der konstituierenden Sitzung am 11.11.2020:

„Für jedes ordentliche Ausschussmitglied wird ein persönlicher erster Stellvertreter namentlich bestellt. Für den Fall der Verhinderung des ordentlichen Ausschussmitgliedes und seines ersten Stellvertreters werden weitere Stellvertreter bestellt und auf einer Liste festgehalten. Das an der ersten Position der Liste aufgeführte stellvertretende Ausschussmitglied fungiert als zweiter Stellvertreter, falls das ordentliche Ausschussmitglied und sein erster Stellvertreter verhindert sind. Sollte auch der zweite Stellvertreter verhindert sein, so übernimmt das an zweiter Position der Liste aufgeführte stellvertretende Ausschussmitglied die Stellvertretung. Sollte auch dieser Stellvertreter verhindert sein, richtet sich die weitere Stellvertretung nach der in der Liste festgeschriebenen Reihenfolge (Listenplatz 3, 4, 5 usw.). Der Stellvertreter muss stets eindeutig bestimmbar sein. Ein originäres oder stellvertretendes Ausschussmitglied wird immer aus der Liste der Fraktion vertreten, der es zum Zeitpunkt des Verhinderungsfalls angehört.“

Verwaltung
24.01.2023
2722/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	08.02.2023

6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen

Sachverhalt:

Mit Schnellbrief 492/2022 vom 14.10.2022 informierte der Städte- und Gemeindebund über den Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW (MHKBD) zu der Reichweite des am 01. Dezember 2021 geänderten § 24 GO NRW.

Der Anwendungsbereich der Norm ist seitdem nicht mehr für jeden eröffnet, sondern nur noch für Einwohnerinnen und Einwohnern, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Unbeschadet von § 24 GO NRW kann sich weiterhin jedermann, unter Berufung auf das allgemeine Petitionsrecht aus Artikel 17 des Grundgesetzes, mit Bitten und Beschwerden an die Gemeinde wenden.

Durch diese Änderung ist eine Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen erforderlich. Die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Daneben wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen in der als Anlage beigefügten Form.

Anlagen:

- 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen

(Verwaltung, Frau Kamphausen, Tel. 02451/629-136)



6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen

Vom 08.02.2023

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Geilenkirchen in seiner Sitzung am 08.02.2023 am 17.04.2013 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen beschlossen:

§ 6

Die Überschrift wird gendergerecht von „Unterrichtung der Einwohner“ in „Unterrichtung der Einwohner/innen“ umformuliert.

§ 8

Anregungen und Beschwerden

§ 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Einwohner/innen, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, haben das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden. Anregungen und Beschwerden müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt Geilenkirchen fallen.

Die Satzung tritt zum 09.02.2023 in Kraft.

Kämmerei
27.01.2023
2726/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	08.02.2023

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2022 sind im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen die nachstehend aufgeführten außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich geworden.

Mit einer entsprechenden Verordnung des Landes (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme) vom 11.04.2022 wurden verschiedene Bestimmungen zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts in diesem Zusammenhang angepasst.

So wurde u.a. klargestellt, dass diese Aufwendungen und Auszahlungen als unabweisbar im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW gelten und auch erweiterte Deckungsmöglichkeiten bestehen. Zudem sind die entstehenden Erträge und Aufwendungen auf gesonderten Konten zu erfassen und hierzu auch dem Rat regelmäßig zu berichten.

Über Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang und Bedeutung erheblich sind, hat jedoch weiterhin der Rat nach § 83 Abs. 2 GO NRW zu entscheiden.

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme und Deckungsvorschlag	Ansatz 2022	außerplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
05.313.01.0	<u>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</u>				
533900	<u>Geldleistungen an Flüchtlinge aus der Ukraine (Leistungen zum Lebensunterhalt, bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt und dgl.)</u>	0,00 €	483.000 €	X	X
05.375.01.0	<u>Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer</u>				
529100	<u>Sach- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine</u>	0,00 €	462.000 €	X	X
	<u>Deckung</u> Die Leistungen werden überwiegend durch zusätzliche Einnahmen bzw. Einzahlungen				

	durch Bundes- und Landesmittel in Höhe von 530.860 € bzw. 374.500 € gedeckt. Die verbleibenden 39.640 € können durch Minderaufwendungen im Produkt 05.313.01.0 (Asyl) in Höhe von 17.640 € sowie im Produkt 11.537.01.0 (Abfallbeseitigung) in Höhe 22.000 € gedeckt werden.				
--	---	--	--	--	--

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

(Kämmerei, Herr Nilles, 02451 - 629 113)

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	08.02.2023

Durchführung der Landpartie

Sachverhalt:

Die Landpartie ist der traditionelle Empfang der Stadt, zu dem rund 500 Gäste aus Politik, Behörden, Wirtschaft, Vereinsleben und den militärischen Verbänden eingeladen werden. Die Veranstaltung findet regelmäßig auf dem Hünshoverhof im Zusammenhang mit der dortigen Kirmes Ende Juni statt.

Bereits in der Vergangenheit hat die angespannte Haushaltslage dazu geführt, dass die Landpartie nicht mehr in einem jährlichen Rhythmus durchgeführt worden ist. So hatte der Rat im Rahmen der seinerzeitigen Haushaltssicherung beschlossen, die Landpartie ab dem Jahr 2012 nur noch alle zwei Jahre stattfinden zu lassen. Nach der Haushaltssicherung wurde im Jahr 2017 stattdessen ein Neujahrsempfang durchgeführt. Auf erneuten Beschluss des Rates sollte sodann die Landpartie ab dem Jahr 2018 wieder jährlich stattfinden. Dieser Turnus wurde allerdings in den Jahren 2020 und 2021 coronabedingt wieder unterbrochen.

Die aktuelle Haushaltslage gibt nunmehr erneut wieder Anlass, über die Durchführung der Landpartie zu entscheiden. Nach Auffassung der Verwaltung sollte daher in diesem Jahr hierauf verzichtet werden und ggf. ab dem nächsten Jahr in Abhängigkeit von der Haushaltslage wieder ein zweijährlicher Rhythmus angestrebt werden.

Beschlussvorschlag:

Auf die Durchführung der Landpartie wird in diesem Jahr verzichtet. Unter dem Vorbehalt der künftigen Haushaltslage wird ab dem kommenden Jahr wieder ein zweijährlicher Rhythmus angestrebt.

Kämmerei
27.01.2023
2727/2023

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	08.02.2023

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Anhebung der Mittel im Bereich der Produktgruppen Grundschulen, Realschule und Gesamtschule zur Finanzierung einer ausreichenden Ausstattung mit Whiteboards

Antragstext:

Auf den Inhalt des beigefügten Antrags wird verwiesen.

Hinweis der Verwaltung:

Alle städtischen Schulen sind mittlerweile aus den Mitteln des Digitalpaktes mit digitalen Tafeln ausgestattet worden. Aus der Sicht des Schulträgers kann bestätigt werden, dass durch die in diesem Zuge planmäßig erfolgte Deinstallation der Kreidetafeln ein Medium fehlt, auf dem kurzfristige Notizen angebracht oder mithilfe von Magneten Aushänge in den Klassen vorgenommen werden können. Diese Zwecke würden die Whiteboards erfüllen können.

Hierzu konnte aktuell festgestellt werden, dass bereits einige Schulen aus dem laufenden Etat im vergangenen Jahr selbst Whiteboards bzw. alternative Medien, die die gleichen Zwecke erfüllen, beschafft haben. Andere Schulen sehen kein Problem darin, diese Beschaffungen aus dem laufenden Etat vornehmen zu können, zumal die Preise relativ günstig sind. Eine Einschränkung bei der Beschaffung der notwendigen Lehr- und Lernmittel ist daher auch ohne eine Anhebung dieses Haushaltsansatzes nicht zu befürchten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt eine Anhebung der Mittel im Bereich der Produktgruppen Grundschulen, Realschule und Gesamtschule zur Finanzierung einer ausreichenden Ausstattung mit Whiteboards.

Anlage/n:
Antrag

(Kämmerei, Herr Nilles, 02451 - 629 113)



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Geilenkirchen
Carl-Diem-Str. 5
52511 Geilenkirchen

***Die Straße ist nach einem Nationalisten,
Antisemiten und Rassisten benannt.
Eine Mehrheit im Rat möchte diese
Ehrung für Carl Diem so beibehalten.***

Telefon: 02451 5951

Handy: 0177 200 111 9

Mail: j.benden@t-online.de

Geilenkirchen, 25.01.2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, den Tagesordnungspunkt

Haushaltsänderungsantrag: "Anhebung der Mittel im Bereich der Produktgruppen Grundschulen, Realschule und Gesamtschule zur Finanzierung einer ausreichenden Ausstattung mit Whiteboards" auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt eine Anhebung der Mittel im Bereich der Produktgruppen Grundschulen, Realschule und Gesamtschule zur Finanzierung einer ausreichenden Ausstattung mit Whiteboards.

Begründung in der Sitzung mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion

Jürgen Benden

Kämmerei
27.01.2023
2698/2022

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	21.12.2022
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.01.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	08.02.2023

Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Jahr 2023 wird in der Sitzung des Rates am 21.12.2022 eingebracht.

Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld wird in dieser Sitzung in ihrer Haushaltsrede Stellung zum vorgelegten Haushalt nehmen. Eine Aussprache ist zunächst nicht vorgesehen.

Im Folgenden haben die Fraktionen Gelegenheit den Entwurf der Haushaltssatzung in ihren Fraktionssitzungen zu beraten.

Mögliche Änderungsanträge der Fraktionen sollen in der folgenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.01.2023 formuliert und beraten werden.

Die angenommenen Änderungsanträge sollen sodann in einem überarbeiteten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat zur endgültigen Entscheidung in seiner Sitzung am 08.02.2023 vorgelegt werden.

Ergänzung zur Sitzung des Rates am 08.02.2023:

Nach der Einbringung des Entwurfes wurde dieser am 22.12.2022 bekannt gemacht und lag gem. § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bis zum 07.02.2023 zur Einsichtnahme im Rathaus aus. Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung wurden innerhalb der gesetzten Frist nicht erhoben.

Über eingegangene Änderungsanträge der Fraktionen wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.01.2023 beraten. Aus diesen haben sich keine Änderungen am Entwurf ergeben.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit Plan und Anlagen wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Anlage/n:
Haushalt 2023

(Kämmerei, Herr Nilles, 02451629113)

Verwaltung
31.01.2023
2728/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	08.02.2023

Förderantrag für eine virtuelle Rekonstruktion der Geilenkirchener Synagoge

Sachverhalt:

Eine Projektgruppe des Bischöflichen Gymnasiums St. Ursula hat sich zur Aufgabe gemacht, eine virtuelle Rekonstruktion der Geilenkirchener Synagoge erstellen zu lassen. Anhand von gesammelten Text- und Fotodokumentationen soll diese Rekonstruktion in digitaler Form durch ein Fachbüro erstellt werden.

Die gesamte Projektbeschreibung ist der beigefügten Anlage zu entnehmen. Die Gesamtkosten werden laut vorliegendem Angebot eines Fachbüros auf rund 31.000,- € beziffert.

Das Projekt bietet sich für eine Förderung aus dem Bereich „Heimat-Fond“ des Heimat-Förderprogrammes des Landes NRW an. Das Programm war befristet bis zum Jahr 2022, soll aber nach Auskunft des Landes NRW auch für die Jahre 2023 - 2027 fortgesetzt werden. Antragsteller müsste die Stadt sein.

Die Förderbedingungen sehen vor, dass das Land 50 % der förderfähigen Kosten übernimmt, wenn 40 % über Spenden und sonstige Sponsorenmittel akquiriert werden und die Kommune eine verbindliche Eigenleistung von 10 % übernimmt.

Da die Projektgruppe die Fertigstellung und Präsentation des Projektes bis zum Gedenktag an die Reichspogromnacht am 09. November plant, ist es vorgesehen, die Voraussetzungen für einen Förderantrag umgehend vorzubereiten, damit der Förderantrag unmittelbar nach Auflegung des Förderprogramms gestellt werden kann.

Da die Spendenzusagen bereits in der erforderlichen Höhe vorliegen, wäre es hilfreich, bereits jetzt schon über den Finanzierungsanteil der Stadt zu entscheiden. Aus Sicht der Verwaltung bietet sich hiermit die einmalige Gelegenheit, die Geilenkirchener Synagoge auf diesem Wege wieder sichtbar zu machen und damit für die folgenden Generationen zu erhalten.

Beschlussvorschlag:

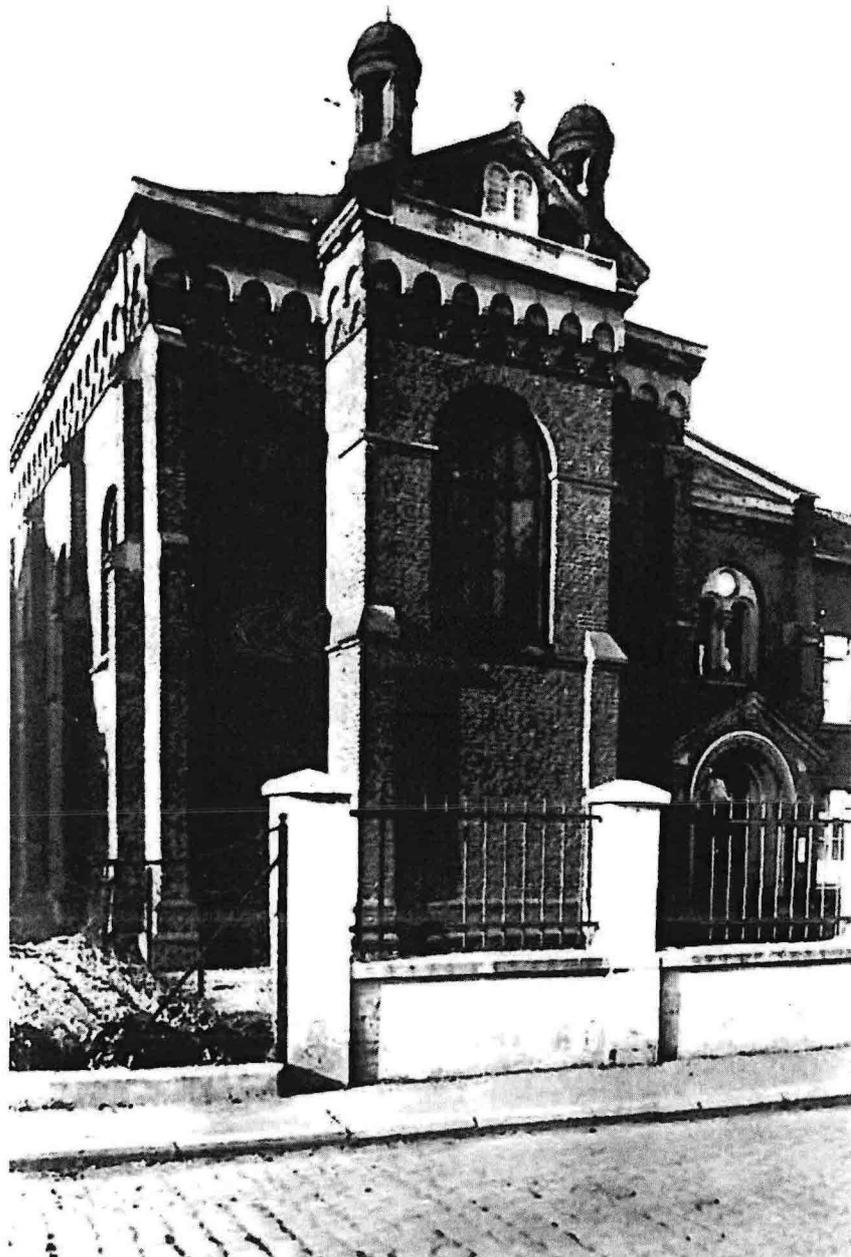
Die Stadt Geilenkirchen erklärt die Bereitstellung eines Eigenanteils von 3.100,- € für die virtuelle Rekonstruktion der Geilenkirchener Synagoge unter der Voraussetzung der Förderfähigkeit aus dem Heimat-Förderprogramm des Landes NRW.

Anlage:

- Projektskizze Synagoge

TOP Ö 10

Die Geilenkirchener Synagoge – eine virtuelle Rekonstruktion



Ein Förderantrag von

Dr. Andrea Schloemer
(schloemer@st-ursula-gk.de)

Pascal Cremer
(cremer@st-ursula-gk.de)



Bischöfliches Gymnasium
Sankt Ursula
Geilenkirchen

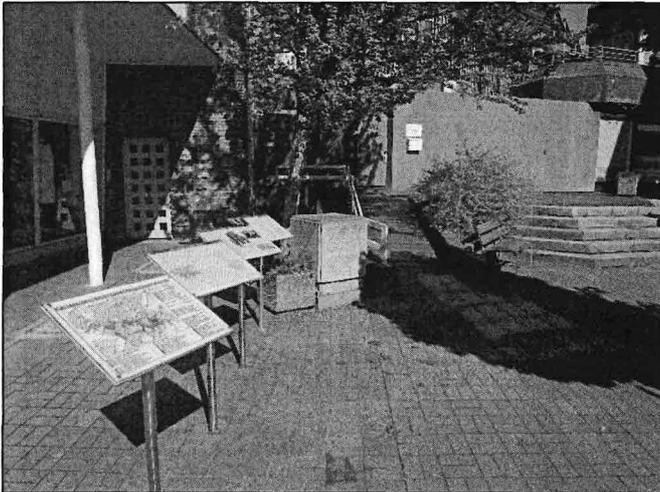
Bischöfliches Gymnasium Sankt Ursula, Markt 1, 52511 Geilenkirchen

13. Oktober 2022

I. Einleitung

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 gelangte die Nachricht einer reichsweiten „Judenaktion“ auch nach Geilenkirchen, einer Kleinstadt im Westen Deutschlands in unmittelbarer Nähe der niederländischen Grenze. Eine Gruppe überzeugter Nationalsozialisten unter der Leitung des damaligen Kreisleiters der NSDAP, Konrad Volm, machte sich sofort auf den Weg ins Zentrum der Stadt und drang gewaltsam in die Geilenkirchener Synagoge ein. Fenster, Lampen und der Kronleuchter des Gotteshauses wurden zerschlagen, alle Einrichtungsgegenstände zertrümmert, in der Mitte der Synagoge gesammelt und in Brand gesetzt. Die städtische Feuerwehr war vor Ort, sorgte jedoch lediglich dafür, dass das Feuer nicht auf die umliegenden Häuser übergriff. Das schwer beschädigte, aber durch den Brand nicht vollständig zerstörte Synagogengebäude wurde einige Tage später abgerissen.¹

Heute erinnern nur noch ein Gedenkstein und vier Informationstafeln daran, dass an diesem Ort einst eine der größten und prächtigsten Synagogen der Region stand, die nicht nur in Geilenkirchen bekannt war, sondern von Juden aus dem gesamten Umland besucht wurde. Ihre Zerstörung markiert zweifellos einen schweren kulturellen und historischen Verlust.



*Der Synagogenplatz heute
(Herzog-Wilhelm-Straße,
Geilenkirchen)*

Fast 85 Jahre nach ihrer gewaltsamen Zerstörung möchte eine Projektgruppe des Bischöflichen Gymnasiums St. Ursula die Geilenkirchener Synagoge (virtuell) wiederaufbauen und damit nicht nur einen bedeutenden Teil des städtischen kulturellen Erbes rekonstruieren und eine durch ein schweres Unrecht gerissene Lücke in der jüdischen Seele Geilenkirchens füllen, sondern auch junge Menschen der Region zur Auseinandersetzung mit der jüdischen Vergangenheit ihrer Heimat anregen und ein sichtbares Zeichen setzen – gegen stetig zunehmende Auswüchse von Antisemitismus und Rechtsextremismus und gegen jede Form der Ausgrenzung und Gewalt.

Unser Projekt umfasst verschiedene Ziele und Arbeitsschritte. Im Zentrum steht die virtuelle Rekonstruktion der Geilenkirchener Synagoge durch das auf derartige Projekte spezialisierte Architekturbüro „Architectura Virtualis“. Die Vorbereitung und wissenschaftliche Begleitung der Rekonstruktion sowie die Präsentation der Ergebnisse erfolgen durch Schülerinnen und Schülern unserer Schule unter der Leitung der angegebenen Lehrkräfte.

Im Anschluss an eine kurze Darstellung der historischen Hintergründe sollen die Ziele und Bedeutung des Projektes, ein Zeitplan, der Förderbedarf sowie unsere Referenzen näher erläutert werden.

¹ Im Jahre 1949 wurden die Haupttäter der Geschehnisse in der Geilenkirchener Pogromnacht, Konrad Volm und sein Stellvertreter, vom Schwurgericht des Landgerichts Aachen, zu (kurzen) Haftstrafen verurteilt. In diesem Prozess wurde der Tathergang der Nacht rekonstruiert, vgl. NIEREN: Juden in Geilenkirchen, S. 11–13.

II. Hintergründe

1. **Juden in Geilenkirchen**

Bis in die 1930er-Jahre lebte in Geilenkirchen eine der größten jüdischen Gemeinden der gesamten Region. Die ersten Spuren jüdischer Familien lassen sich bereits für den Beginn des 18. Jahrhunderts nachweisen.² Die jüdische Gemeinde wuchs in der Folgezeit stetig und umfasste im Jahre 1933 ungefähr 140 Personen.³ Dabei existierte in Geilenkirchen kein jüdisches Viertel, sondern die jüdischen Familien lebten Tür an Tür mit Familien christlichen Glaubens. Im Zentrum der Stadt fand man jüdische Geschäfte, wie z.B. einen jüdischen Metzger und einen jüdischen Bäcker. Ein jüdischer Friedhof wurde nachweislich bereits um 1700 – wie allgemein üblich – außerhalb der städtischen Bebauung angelegt und besteht bis heute, wenngleich die letzte Beisetzung auf diesem Friedhof im Jahre 1937 erfolgte.⁴ Die Synagoge wurde im Jahre 1869 im Stadtzentrum errichtet, unweit des Marktplatzes und der katholischen Pfarrkirche.⁵ Die Juden waren in die städtische Gemeinschaft integriert, sie unterhielten nachbarschaftliche und freundschaftliche Beziehungen mit der nicht-jüdischen Bevölkerung. Dies änderte sich mit der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten im Jahre 1933. Auch die Geilenkirchener Juden sahen sich fortan einer zunehmenden Ausgrenzung, Stigmatisierung, Entrechtung und schließlich auch Verfolgung ausgesetzt. In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 entlud sich die Gewalt der nationalsozialistischen Pogrome gegenüber der jüdischen Gemeinde Geilenkirchens und vor allem gegenüber der städtischen Synagoge. In der Folge verließen alle noch verbliebenen Juden die Stadt und suchten Schutz in größeren Städten sowie im Ausland. Für viele war es da schon zu spät, nur wenigen gelang es, der nationalsozialistischen Verfolgung zu entkommen.

Blickt man auf die Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens in Geilenkirchen zurück, sind insgesamt 206 ermordete Opfer zu beklagen, die in Geilenkirchen wohnten oder deren Geburtsort Geilenkirchen war, einschließlich ihrer Verwandten – jüdische Bürgerinnen und Bürger, deren Vorfahren jahrhundertlang in der Stadt ansässig waren.⁶

2. **Erinnerungskultur in Geilenkirchen**

In vergangenen Jahren etablierte sich in der Stadtgesellschaft Geilenkirchens die Haltung, sich der jüdischen Vergangenheit, des historischen Erbes und der damit einhergehenden Verantwortung bewusst zu sein. Entsprechend zeichnet sich die Stadt durch eine umfassende Erinnerungsarbeit aus, die sowohl von engagierten Privatleuten als auch von der städtischen Verwaltung, den politischen Parteien, den beiden Kirchen und den weiterführenden Schulen getragen wird, die in der 2011 gegründeten „Initiative Erinnern“ zusammenarbeiten.⁷

Auf der Grundlage der Arbeit der Geilenkirchener Bürger Hermann Wassen und Karl-Heinz Nieren, der für seine Verdienste u.a. mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet wurde,⁸ entstand eine Vielzahl an Projekten und Aktionen, die das Andenken an die ehemaligen Geilenkirchener Juden bewahren: Dazu gehören z.B. die Verlegung von mittlerweile fast 100 „Stolpersteinen“, die Widmung

² Vgl. NIEREN: Juden in Geilenkirchen, S. 5.

³ Vgl. NIEREN: Lots of Jewish Citizens of Geilenkirchen.

⁴ Vgl. NIEREN: Juden in Geilenkirchen, S. 16.

⁵ Zur Vorgeschichte, Entstehung, Lage, Bauform und Nutzung siehe NOHN: Die Geilenkirchener Synagoge.

⁶ Vgl. NIEREN: Lots of Jewish Citizens of Geilenkirchen, S. 0; S. 94–96.

⁷ <https://de-de.facebook.com/initiativeerinnern/>

⁸ <https://www.geilenkirchen.de/aktuelles/details/Karl-Heinz-Nieren-erhaelt-das-Bundesverdienstkreuz-1826U/>

von Gedenkortern, regelmäßige Gedenkveranstaltungen (z.B. rund um den 9. November) und Begegnungen mit Holocaust-Überlebenden aus Geilenkirchen und/oder deren Nachfahren.

Mittlerweile nehmen gerade die weiterführenden Schulen dabei eine führende Rolle ein, da es gerade hier gelingen kann und auch das pädagogische Anliegen ist, die künftigen Generationen für eine Auseinandersetzung mit der regionalen Geschichte und der daraus erwachsenden historischen Verantwortung zu sensibilisieren.⁹ Das Bischöfliche Gymnasium hat in dieser Hinsicht auf der Agenda, nicht nur das christliche Menschenbild zu vermitteln, sondern ebenso die Schülerinnen und Schüler zur Zivilcourage und zum Gesichtzeigen im Einsatz für Menschen und Gerechtigkeit zu animieren.

Dass dies auch in hier Geilenkirchen eine nach wie vor notwendige und wichtige Aufgabe darstellt, zeigte nicht zuletzt eine durch Täter aus der Neonazi-Szene verübte Schändung des jüdischen Friedhofs im Dezember 2019.¹⁰ Nicht nur aufgrund dieser leidvollen Erfahrung vor Ort empfinden wir als Schule es als unsere Verpflichtung, unseren Schülerinnen und Schüler die jüdische Geschichte ihrer Heimatstadt näherzubringen sowie ihnen aktuelle gesellschaftliche Probleme und Herausforderungen bewusst zu machen und sie so zu einer aktiven Teilhabe an unserer demokratischen Gesellschaft zu ermutigen und zu befähigen.

III. Ziele und Bedeutung des Projektes

1. Ziele im Überblick

- Es erfolgt die Bildung einer Projektgruppe, bestehend aus historisch interessierten Schülerinnen und Schülern der aktuellen Jahrgangsstufe EF, geleitet von den Lehrkräften Dr. Andrea Schloemer und Pascal Cremer.
- Die Projektgruppe sammelt Informationen zur Geilenkirchener Synagoge und bereitet diese auf. Viele Hintergründe sind bereits erschlossen, wie z.B. Fotografien, ein Grundstücksplan und einzelne schriftliche Zeugnisse. Andere sollen – wenn möglich – noch recherchiert werden, wie z.B. Baupläne. Hinzu kommen Gespräche mit (noch) lebenden Zeitzeugen, die die Synagoge vor 1938 selbst gesehen und besucht haben. Auch ein Vergleich mit anderen Synagogenbauten im ländlichen Raum soll dabei helfen, die Geilenkirchener Synagoge historisch einzuordnen. Auf diesem Wege soll ein möglichst umfassendes Bild der Synagoge (außen und innen) zusammengestellt werden, das der digitalen Rekonstruktion als Grundlage dient.
- Die Projektgruppe übergibt die gesammelten Informationen dem Architekturbüro „Architectura Virtualis“. Im stetigen Austausch mit der Projektgruppe und den Zeitzeugen erstellt das Architekturbüro eine virtuelle Rekonstruktion. Diese umfasst eine Außenansicht der Synagoge, den Innenraum sowie einen vertonten Film, der verschiedene Ansichten miteinander verbindet (siehe auch Kapitel V; Anhang).
- Der Prozess der digitalen Rekonstruktion sowie die Ergebnisse werden im Anschluss in Form einer Ausstellung der Schulgemeinschaft und der Öffentlichkeit präsentiert. Die Schülerinnen und Schüler der Projektgruppe übernehmen dabei die Aufgabe von „Museumsguides“ und dienen als Multiplikatoren. Alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule ab der Jgs. 10 (insgesamt ca. 600) erhalten eine Führung von Mitgliedern der Projektgruppe. Auch die anderen

⁹ Beispielhaft sei hier verwiesen auf den Bereich „Erinnern und Gedenken“ unserer Schule: <https://st-ursula-gk.de/die-schule/konzepte/erinnern-und-gedenken/>

¹⁰ Die Täter konnten gefasst und verurteilt werden. Ein ausführlicher Bericht über den Prozess findet sich hier: <https://www.demokratie-leben-aachen.de/de/aktuelles/detail/GKurteil>

weiterführenden Schulen der Stadt sowie die interessierte Öffentlichkeit werden eingeladen, die Ausstellung zu besuchen.

- Um die Forschungsergebnisse dauerhaft in das kollektive Gedächtnis der Stadt zu überführen, wird die Rekonstruktion im Anschluss auf unserer Schulhomepage präsentiert und so für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Für den Synagogenplatz wird eine Informationstafel gestaltet und installiert, die über die Ergebnisse informiert und auf die digitale Präsentation verweist. Vor Ort sind evtl. andere/weitere Formen der Präsentation denkbar, wie z.B. ein „Fernrohr in die Vergangenheit“, mit dem der Betrachter vor Ort sehen kann, wie die Synagoge aussähe, wenn sie noch stünde.¹¹
- Die Projektgruppe erstellt Unterrichtsmaterialien zur fortwährenden Einbindung und Nutzung der Ergebnisse im Religions- und Geschichtsunterricht. Dazu gehören sowohl Arbeitsblätter mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten als auch entsprechende didaktische Hinweise. Es erfolgt eine Implementation in den entsprechenden schulinternen Curricula. Die Einbindungsmöglichkeiten in bestehende Unterrichtsreihen sind vielfältig.¹² Die abschließende Zuordnung erfolgt in Absprache mit den Fachschaften. Das Unterrichtsmaterial wird sowohl den Fachkolleginnen und -kollegen unserer Schule als auch den anderen weiterführenden Schulen der Stadt zur Verfügung gestellt.

2. Bedeutung und Chancen der virtuellen Rekonstruktion und des Projektes insgesamt

Die virtuelle Rekonstruktion von Synagogen, die in der Pogromnacht 1938 oder in deren Folge durch die Nationalsozialisten zerstört wurden, ist schon seit vielen Jahren die exzellente Möglichkeit, eine anschauliche Erinnerungskultur zu schaffen. Die Lücke der heute in der Regel fehlenden Anschaulichkeit dieser verlorenen Objekte konnte so geschlossen werden. Den Anstoß dazu lieferte der an der TU Darmstadt lehrende Diplom-Ingenieur Marc Grellert, der bereits seit Mitte der 1990er-Jahre die Zusammenarbeit zwischen der TU Darmstadt und dem Architektur-Büro „Architectura Virtualis“ vorantreibt.¹³ Marc Grellert gilt als anerkannter Spezialist für die virtuelle Rekonstruktion verlorener Synagogen.

Eine derartige Arbeit stellt sich grundsätzlich als umfangreich und anspruchsvoll heraus, da mit der Rekonstruktion der wissenschaftliche Anspruch verbunden ist, auf der Grundlage von Bild- und Textquellen sowie in Zusammenarbeit mit Zeitzeugen ein möglichst wirklichkeitstreuere Ergebnis zu erzielen. In der Authentizität und der Detailliertheit liegt ein deutlicher Mehrwert im Vergleich zu (wenn überhaupt nur in geringer Zahl aus einzelnen Perspektiven und schwacher Qualität) vorhandenen Fotografien oder schriftlichen Zeugnissen, die weder die einstige Pracht der Synagogen noch vorhandene Details der Innen- und Außengestaltung erfassen können. Zudem bieten derartige digitale Formen des Erinnerens weitere Vorteile, wie z.B. die Möglichkeit der Emotionalisierung oder eine Erleichterung der

¹¹ Ein Beispiel für eine derartige Installation befindet sich am ehemaligen Standort der Synagoge in Frankfurt Höchst: <http://www.architectura-virtualis.de/exponate/fernrohr.php?lang=de&img=0>

¹² Eine Auseinandersetzung mit dem jüdischen Leben in Geilenkirchen und der Synagoge ist im Fach Geschichte in der Sekundarstufe I beispielsweise denkbar im Rahmen der Sequenzen „Jüdisches Leben im deutschen Kaiserreich“ (Jgs. 9) und „Zweiter Weltkrieg und Shoa“ (Jgs. 10), in der Sekundarstufe II im Zusammenhang mit „Die Herrschaft des Nationalsozialismus in Deutschland und Europa – Judenverfolgung und Judenvernichtung“ (GK/LK/ZK, Jgs. Q2). Im Fach Religion ergeben sich z.B. in der Sekundarstufe I Anknüpfungspunkte zum Unterrichtsvorhaben „Religionen als Wege der Heilssuche – Judentum“ (Jgs. 7), in der Sekundarstufe II zur Reihe „Religionskritik“ im Rahmen einer Behandlung der Theodizee-Frage oder zum Unterrichtsvorhaben „ANSICHTen Jesu“ im Zusammenhang mit dem Leben Jesu als Jude (Jgs. Q1). In beiden Fächern sind zahlreiche Alternativen vorstellbar.

¹³ Siehe dazu z.B. https://www.dg.architektur.tu-darmstadt.de/forschung_ddu/digitale_rekonstruktion_ddu/synagogen/ oder <http://www.architectura-virtualis.de/projekte/>

Verbreitung.¹⁴ Daneben können so auch Hürden und Berührungsängste abgebaut werden, da in der Regel die wenigsten Menschen je eine Synagoge betreten haben. Im Betrachter kann auf diese Weise das Gefühl des Anwesend-Seins geweckt werden. Schließlich erleichtert die virtuelle Rekonstruktion die Auseinandersetzung mit der aktuellen Dimension der Thematik. Denn durch die Rekonstruktion wird dem Betrachter auch vor Augen geführt, dass die Kraft einer menschenverachtenden Ideologie ein wundervolles Gebäude – Symbol einer Jahrtausende alten Kultur und ihrer kulturellen Gemeinschaft – zerstört hat und dass heute jeder in der konkreten Verantwortung steht, zukünftig solche barbarischen Zerstörungswerke zu verhindern.

Den Forschenden geht es somit auch darum, durch das Sichtbarmachen zerstörter Synagogen ein symbolisches Zeichen zu setzen – gegen wieder zunehmende Tendenzen von Antisemitismus und Rechts-extremismus. Darüber hinaus ist es ein Anliegen derartiger Projekte, die städtische Architektur vor dem Zweiten Weltkrieg sowie den kulturellen Verlust, der durch die Zerstörung der Synagogen entstanden ist, aufzuzeigen.¹⁵ Eine solche Notwendigkeit besteht auch und in besonderem Maße für die Stadt Geilenkirchen, die durch die Nationalsozialisten selbst und die Kämpfe im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt wurde. Die Rekonstruktion der Synagoge wäre demnach nicht nur ein wichtiger Beitrag zur städtischen Erinnerungskultur und ein bedeutendes Zeichen gegen das Vergessen und für ein friedliches Miteinander in der heutigen Zeit, sondern auch ein Beitrag zur Bewahrung der kulturellen Vergangenheit der Stadt.

An die noch lebenden Geilenkirchener Juden wäre es ein Signal, dass die Zerstörung der Synagoge eben nicht den Schlusspunkt ihrer Geschichte bildet, sondern sie virtuell fortgesetzt werden kann. Sie hätten somit zumindest virtuell und unabhängig von ihrem jetzigen Wohnsitz die Möglichkeit, an den Ort zurückkehren, der ihnen von den Nationalsozialisten gewaltsam genommen wurde. Die Nachfahren, die heute auf allen Kontinenten zu finden und die trotz der räumlichen Distanz der Heimat ihrer Vorfahren und ihrer Familiengeschichte eng verbunden sind, erhielten so die Gelegenheit, mit ihren Vorfahren und deren religiösem Leben vor der Verfolgung in Geilenkirchen auf Tuchfühlung zu gehen. Damit würde auch die Möglichkeit eröffnet, Familiennarrative besser zu verstehen und in gewisser Weise wieder erlebbar zu machen.¹⁶

Schließlich verbindet unser Projekt die erinnerungskulturelle Bedeutung der Rekonstruktion mit einem pädagogischen Ansatz: Bezogen auf den Schulunterricht, z.B. in den Fächern Religion und Geschichte, würde eine detailgetreue und wirklichkeitsnahe Rekonstruktion der Synagoge den Zugang zu unterschiedlichen Themenfeldern erleichtern. Dies könnte z.B. sowohl für die Beschäftigung mit der Geschichte der Juden in Geilenkirchen bis hin zu ihrer Verfolgung durch die Nationalsozialisten als auch für die Behandlung des Judentums im Allgemeinen sowie für eine unerlässliche Auseinandersetzung mit dem wieder zunehmenden Antisemitismus nutzbar gemacht werden. Gerade die Beschäftigung mit der Geschichte vor Ort in unmittelbarer Schulnähe weckt das Interesse und die Neugier und motiviert dazu, sich näher mit den oben umrissenen – für Schülerinnen und Schüler zuweilen sehr abstrakten und zeitlich für sie schon weit zurückliegenden – Themen auseinanderzusetzen. Angesichts der Tatsache, dass die Zeitzeugen-Generation bereits zu großen Teilen verstorben ist, benötigen wir neue

¹⁴ Marc Grellert setzt sich in einer Monografie ausführlich mit den Potentialen digitaler Technologien für das Erinnern auseinander und vergleicht diese dabei auch mit traditionellen Erinnerungsformen: GRELLERT: Immaterielle Zeugnisse.

¹⁵ https://www.dg.architektur.tu-darmstadt.de/forschung_ddu/digitale_rekonstruktion_ddu/synagogen/

¹⁶ Insbesondere durch die Bemühungen von Hermann Wassen und Karl-Heinz Nieren bestehen heute zahlreiche Kontakte zu noch lebenden Juden aus Geilenkirchen sowie zu Nachfahren jüdischer Familien aus Geilenkirchen, z.B. nach Israel oder in die USA. Viele von ihnen waren in der Vergangenheit bereits in Geilenkirchen zu Gast, wie zuletzt z.B. die Tochter und Urenkelin der Geilenkirchener Jüdin Ilsa Cole (geb. Dahl): <https://st-ursula-gk.de/export/sites/einrichtungen/gymnasium-st-ursula-geilenkirchen/.galleries/Pressestimmen/220622-Nachfahren-erleben-emotionale-Momente.pdf>

Formen der unmittelbaren Begegnung mit Geschichte. Die Impulse, die häufig von Zeitzeugen-Berichten und von der Begegnung mit Zeitzeugen ausgingen, werden fehlen. Solche besonderen Impulse bieten mehr als die hinlänglich bekannten Quellentexte und Abbildungen in Schulbüchern. Hier kann eine 3D-Rekonstruktion der Synagoge die Funktion eines Impulsgebers übernehmen; sie wird zum (virtuell) steinernen Zeitzeugen, der für die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen wichtig ist. Die digitale 3D-Rekonstruktion ermöglicht zudem einen Erfahrungszugang, der gerade junge Menschen in einer zunehmend digitalisierten Welt auch angesichts zunehmend digitaler Unterrichtsformen anspricht und motiviert. Durch die dauerhafte Sicherung und Präsentation der Ergebnisse könnten davon noch viele Schülergenerationen (und ggf. andere Bildungsprojekte) in der gesamten Stadt und Region profitieren.

Eine besondere Form der individuellen Förderung in fachspezifischen und fachübergreifenden Bereichen würden die am Projekt beteiligten Schülerinnen und Schüler erfahren. Dazu zählen z.B. die Einführung in wissenschaftliche Arbeitstechniken (wie Recherche, Sichtung und Auswertung historischer Quellen, Vorbereitung und Durchführung von Zeitzeugeninterviews), die Zusammenarbeit mit einem auf die virtuelle Erinnerungsarbeit spezialisierten Architekturbüro und die damit verbundenen Einblicke in die wissenschaftliche digitale Gestaltung, die Förderung der Präsentationsfähigkeiten bei der Führung durch die Ausstellung und nicht zuletzt die Persönlichkeitsentwicklung vor dem Hintergrund historisch-politischer Bildungsziele.

3. Erfolgskriterien

Die Indikatoren für den Erfolg des Projektes ergeben sich entsprechend den oben beschriebenen Zielen. Das Projekt endet demnach nicht mit der Fertigstellung der Rekonstruktion, die einer Finanzierung bedarf. Ein weiteres Hauptaugenmerk liegt – wie beschrieben – auf der didaktischen Aufbereitung und pädagogischen Nutzung der Ergebnisse.

Unsere Erfahrungen stimmen uns sehr zuversichtlich, dass durch die Beschäftigung mit der jüdischen Geschichte der eigenen Heimatstadt nachhaltige Veränderungen im Denken und Handeln unserer Schülerschaft angeregt werden können. Dies zeigte sich in der Vergangenheit u.a. in Form konstruktiver Weiterarbeit im Unterricht, an der regen Teilnahme und der Mitwirkung an den städtischen Gedenkveranstaltungen sowie an der Entwicklung und Realisierung neuer Projektideen, die auf vergangenen Projekten aufbauen, die immer wieder neue Anstöße für die fortwährende Erinnerungsarbeit liefern.

Dennoch ist die letztlich beabsichtigte Beeinflussung von Haltungen junger Menschen weder bezogen auf das Geschichtsbewusstsein noch bezogen auf andere Anschauungen im Sinne von Erfolgskriterien messbar. Messbar ist aber die konkrete Umsetzung des Projektes in folgender Hinsicht:

- a) Die Schülerinnen und Schüler haben sich so vertieft mit der Geilenkirchener Synagoge beschäftigt und die Materialien dazu so umfangreich zusammengestellt, dass die virtuelle Rekonstruktion durchgeführt werden kann.
- b) Die Ergebnisse der Projektarbeit und die virtuelle Rekonstruktion werden in Form einer historischen Ausstellung präsentiert, die von den Schülerinnen und Schülern der Projektgruppe gestaltet wird. Diese führen interessierte Besucher durch die Ausstellung.
- c) Die virtuelle Rekonstruktion ist auf der Schulhomepage veröffentlicht und es gibt eine von den Schülerinnen und Schülern verfasste und eingesprochene Erläuterung des filmischen Rundgangs durch die virtuell rekonstruierte Synagoge.

d) Es sind in den schulinternen Lehrplänen des Gymnasiums St. Ursula Verwendungen der virtuellen Rekonstruktion im Geschichts- und im Religionsunterricht vereinbart. Dazu hat die Projektgruppe konkrete Unterrichtsmaterialien erstellt und veröffentlicht.

e) Am Synagogenplatz ist eine von der Projektgruppe gestaltete Informationstafel installiert, die auf die Ergebnisse der Projektarbeit verweist und den städtischen Gedenkort mit der Arbeit unserer Schule in Verbindung bringt.

IV. Zeitplan

Aktuell laufen bereits erste Vorbereitungen, wie z.B. die Kontaktaufnahme mit Experten und noch lebenden Zeitzeugen. Der eigentliche Projektbeginn erfolgt, sobald die Finanzierung gesichert ist. Unter dieser Voraussetzung sind folgende Arbeitsschritte geplant:

- ca. 3–4 Monate: Bildung einer Projektgruppe, Sammlung aller verfügbaren Informationen zur Geilenkirchener Synagoge, Vorbereitung und Durchführung der Zeitzeugeninterviews
- ca. 5–6 Monate: Prozess der digitalen Rekonstruktion durch das Architekturbüro „Architectura Virtualis“ in stetiger Absprache mit der Projektgruppe und noch lebenden Zeitzeugen; zeitgleich: Konzeption und Vorbereitung einer Ausstellung über die Geilenkirchener Synagoge, Beginn der Erstellung von Unterrichtsmaterialien
- ca. 3 Monate: abschließende Gestaltung der Ausstellung und der Unterrichtsmaterialien
- ca. 2 Wochen: Präsentation der Ausstellung in der Aula der Schule
- ca. 1 Monat: Aufbereitung der Ergebnisse für und Einbindung in die Schulhomepage
- ca. 2–3 Monate: Entwurf und Herstellung einer Informationstafel für den Geilenkirchener Synagogenplatz

V. Förderbedarf

1. Darstellung des Förderbedarfs

Der Förderbedarf ergibt sich in erster Linie für die professionelle virtuelle Rekonstruktion der Synagoge durch das Architekturbüro „Architectura Virtualis“. Diese umfasst eine Rekonstruktion des Außenmodells, eine Rekonstruktion des Innenraums, die entweder in abstrahierter oder – wenn z.B. über die Zeitzeugeninterviews noch weitere Informationen gewonnen werden können – in detaillierter Form erfolgen soll, sowie die Erstellung eines vertonten Films, der die historischen Bilder mit der Rekonstruktion verbindet. Die Gesamtkosten belaufen sich dabei auf **25.000–31.000 €** (inkl. MwSt.). Ein Kostenvoranschlag mit einer genauen Auflistung der Einzelposten findet sich im Anhang.

Die Projektarbeit erfolgt im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft an unserer Schule. Hierfür eventuell anfallende Kosten (z.B. Reisekosten für Schülerinnen und Schüler bei einem Archivbesuch, Kosten für die Gestaltung der Ausstellung) können von der Schule übernommen werden. Die Projektleitung (Planung, Recherche, Betreuung der Gruppe, Konzeption der Ausstellung etc.) erfolgt unentgeltlich.

2. Begründung des Förderbedarfs

Unserer Schule stehen aktuell keine hinreichenden Mittel zur Verfügung, um die virtuelle Rekonstruktion der Geilenkirchener Synagoge zu finanzieren. Wir wenden uns zurzeit mit unserem Antrag an verschiedene Ansprechpartner und Stiftungen, Antworten stehen bislang noch aus.

VI. Referenzen

Unsere Schule im Allgemeinen sowie wir als projektleitende Lehrkräfte sind mit der Durchführung auch umfangreicherer Projekte im Bereich der Erinnerungsarbeit vertraut. So wurden in der Vergangenheit von verschiedenen Projektgruppen wiederholt Ausstellungen konzipiert und an St. Ursula präsentiert. In allen Projekten arbeiteten Schülergruppen monatelang an einer Sichtung und Aufarbeitung des umfangreichen Quellenmaterials und leisteten so wichtige Beiträge zur Dokumentation der Stadtgeschichte und zur historisch-politischen Bildung.

Beispielhaft genannt sei dazu die im November 2021 an der Schule gezeigte renommierte Wanderausstellung „We, the six million“ der RWTH Aachen, in der Einzelschicksale jüdischer Familien der Region präsentiert werden. Die Ausstellung wurde von einer Projektgruppe, bestehend aus neun Schülerinnen und Schülern, um ein weiteres Schicksal (einer ehemaligen jüdischen Schülerin unserer Schule)¹⁷, das mittlerweile in den Kanon der Ausstellung aufgenommen wurde, sowie um andere Exponate und Informationstafeln zur Geschichte der Geilenkirchener Juden ergänzt.



Eine Projektschülerin führt eine Besuchergruppe durch die Ausstellung „We, the six million“ in unserer Aula.

¹⁷ Dabei handelt es sich um die 1922 geborene Jüdin Ruth Greifer, geb. Dahl, die bis 1938 unsere Schule besuchte, die Verfolgung durch die Nationalsozialisten im niederländischen Untergrund überlebte und schließlich in die USA emigrierte; nähere Informationen zu ihrer Biografie und zum Projekt finden sich hier: <https://st-ursula-gk.de/die-schule/konzepte/erinnern-und-gedenken/nachrichten/a-blog/Audio-Vortrag-zum-Nachhoeren-Schuelerinnen-und-Schueler-der-Jahrgangsstufe-Q2-berichten-ueber-die-Geilenkirchener-Juedin-Ruth-Elisabeth-Greifer/>

Dem voran ging eine knapp zweijährige Phase der Recherche und biografischen Aufarbeitung. Auch die Führung durch die Ausstellung sowie die Dokumentation auf der Schulhomepage erfolgten durch die Schülerinnen und Schüler der Projektgruppe.¹⁸

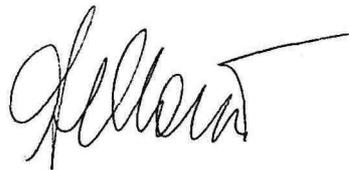
Die Rückmeldungen waren überaus positiv, gerade von den durch die Ausstellung geführten Mitschülerinnen und Mitschülern, die einerseits über das konkrete Einzelschicksal einer ehemaligen Schülerin ihrer eigenen Schule, andererseits aber auch über das Engagement und die Präsentation der Projektgruppe für die weitere Auseinandersetzung mit der jüdischen Geschichte ihrer Heimatstadt motiviert werden konnten. Zur Konzeption der Ausstellung gehörte damals auch die Erstellung didaktischen Materials, das für die Vor- und Nachbereitung im Unterricht genutzt werden konnte.

Andere Projekte in den Bereichen der Erinnerungskultur und der historisch-politischen Bildung können ebenfalls als Referenzen dienen, wie z.B. die Betreuung mehrerer erfolgreicher Teilnahmen am Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten¹⁹ sowie eines Europaprojektes im Jahre 2018, das mit dem „Doris-und-Ralf-Capellmann-Preis“ des Aachener Rotary Clubs ausgezeichnet wurde.²⁰

Beispiele für digitale Rekonstruktionen, die durch das Architekturbüro „Architectura Virtualis“ angefertigt worden sind, liefern eine Orientierung für die zu erwartenden Ergebnisse der Rekonstruktion.²¹

Vor dem Hintergrund unserer eigenen Erfahrungen und der Kompetenz der beteiligten Experten sind wir zutiefst von einem nachhaltigen Erfolg des Projektes überzeugt.

Wir bitten Sie höflichst um Unterstützung. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.



(Dr. Andrea Schloemer)



(Pascal Cremer)

¹⁸ Ein Bericht über die Ausstellung lässt sich hier aufrufen: <https://st-ursula-gk.de/die-schule/konzepte/erinnern-und-gedenken/nachrichten/a-blog/Bildergalerie-und-erste-Reaktionen-RWTH-Ausstellung-We-The-Six-Million-am-Bischoefflichen-Gymnasium-Sankt-Ursula-Geilenkirchen/>

¹⁹ <https://st-ursula-gk.de/schulleben/arbeitsgemeinschaften/geschichtswettbewerb-des-bundespraesidenten/>

²⁰ <https://www.aachener-zeitung.de/lokales/aachen/rotary-club-zeichnete-schuelerideen-mit-doris-und-ralf-capellmann-preis-aus-aid-32332315>

²¹ <http://www.architectura-virtualis.de/projekte/>

VII. Nachweise

Literatur

GRELLERT, Marc: Immaterielle Zeugnisse – Synagogen in Deutschland. Potentiale digitaler Technologien für das Erinnern zerstörter Architektur, Bielefeld 2007. (= GRELLERT: Immaterielle Zeugnisse)

NIEREN, Karl-Heinz: Juden in Geilenkirchen – Auf Spurensuche in der Stadt, Geilenkirchen 2014. (= NIEREN: Juden in Geilenkirchen)

NIEREN, Karl-Heinz: Lots of Jewish Citizens of Geilenkirchen – During Nazi Era. A Short List, Geilenkirchen 2022. (= NIEREN: Lots of Jewish Citizens of Geilenkirchen)

NOHN, Christoph: Die Geilenkirchener Synagoge. Aspekte eines vernichteten Gotteshauses, in: Heimatkalender des Kreises Heinsberg 2016, S. 123–151. (= NOHN: Die Geilenkirchener Synagoge)

Internetseiten

(letzter Zugriff: 13.10.2022)

<i>Aachener Zeitung:</i>	https://www.aachener-zeitung.de/
<i>Architekturbüro „Architectura Virtualis“:</i>	http://www.architectura-virtualis.de/
<i>Bischöfliches Gymnasium St. Ursula:</i>	https://st-ursula-gk.de/
<i>„Demokratie leben!“ (Aachen):</i>	https://www.demokratie-leben-aachen.de/
<i>„Initiative Erinnern“ Geilenkirchen:</i>	https://de-de.facebook.com/initiativeerinnern/
<i>Stadt Geilenkirchen:</i>	https://www.geilenkirchen.de/
<i>TU Darmstadt (Synagogen):</i>	https://www.dg.architektur.tu-darmstadt.de/forschung_ddu/digitale_rekonstruktion_ddu/synagogen/

Bildnachweise

<i>Fotografie der Synagoge vor 1938 (S. 1):</i>	NIEREN: Juden in Geilenkirchen, S. 9.
<i>Weitere Fotografien (S. 2, S. 9):</i>	Private Aufnahmen

VIII. Anhang

- Kostenvoranschlag des Architekturbüros „Architectura Virtualis“

Anhang



Beispiel für eine abstrahierte Darstellung



Beispiel für eine atmosphärische Darstellung

Geschäftsführung:
Dr.-Ing. Marc Grellert

Deutsche Bank 24
64283 Darmstadt
BIC DEUTDE3308
IBAN DE34508700240011755600

El-Lissitzky-Strasse 1
64287 Darmstadt
Tel. 06151 16 22484
Fax 06151 16 22480
info@architectura-virtualis.de
www.architectura-virtualis.de

Registergericht: Darmstadt HRB 8421

USt-IdNr. DE 220280628

Verwaltung
31.01.2023
2732/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	08.02.2023

Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Kreis Heinsberg (H2HS); Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen - Letter of Intent

Sachverhalt:

Im Bereich der erneuerbaren Energien wurde bereits in den vergangenen Jahren im Kreis Heinsberg eine Vielzahl an Maßnahmen erfolgreich umgesetzt – sowohl was den Ausbau von Windenergie als auch den verstärkten Ausbau von Photovoltaik zur Stromgewinnung betrifft. In einer sich geopolitisch komplett neu sortierenden Welt ist die ökologische Energiewende der Weg zu mehr Freiheit und Selbstständigkeit. Spätestens nach Beginn des Krieges in der Ukraine im Februar 2022 und den daraus folgenden gravierenden Veränderungen auf dem Welt-Energiemarkt kommt einer unabhängigeren und sicheren Energieversorgung eine neue und besonders prioritäre Bedeutung zu.

Kreisweit betrachtet ist der Aufbau eines vollumfänglichen grünen Wasserstoff-Versorgungssystems ein langfristiges Ziel. In Heinsberg-Oberbruch wird dazu derzeit ein erstes Pilotprojekt geplant. Hier haben sich inzwischen namhafte lokale Unternehmen zu einer Gesellschaft zusammengeschlossen, um auf dem Gelände des Industrieparks Oberbruch ein mit Wasserstoff versorgtes Quartier zu errichten, das folgende Sektoren abdeckt: Mobilität, Wohnen, Gewerbe und Industrie. Unterstützt und begleitet wird das Projekt durch den Kreis Heinsberg und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg.

Grüner Wasserstoff lässt sich jedoch nur dort am sinnvollsten produzieren, wo genügend erneuerbare Energien zur Verfügung stehen, um die Wasser-Elektrolyse betreiben zu können. Aktuell steht im Kreis Heinsberg keine adäquate zusätzliche Menge Strom aus erneuerbaren Energien zur Verfügung, die für die Realisierung eines vollumfänglichen Wasserstoff-Versorgungssystems für den gesamten Kreis Heinsberg erforderlich wäre. Es wäre jedoch grundsätzlich ausreichend Potenzial aus Wind- und Sonnenenergie im Kreis vorhanden, um dies zu gewährleisten.

Die Reduktion von CO₂-Emissionen zur Begrenzung der globalen Erderwärmung und zum Schutz der Umwelt ist ein zentrales Anliegen. Eine sektorübergreifende Reduktion von Treibhausgasen und damit das Erreichen der Klimaneutralität bis 2045 als nationales Ziel ist nur möglich, wenn fossile Energieträger durch nachhaltige Alternativen ersetzt werden. Grüner Wasserstoff wird dabei ein wichtiger Baustein sein. Ein entsprechendes „eigenes“ regionales Grünstrom-Portfolio wäre dafür eine zukunftsorientierte und fortschrittliche Grundlage. Außerdem können weitere Handlungsfelder, z. B. klimafreundliche Mobilität, Produktion und Wärmeversorgung von Quartieren adressiert werden.

Grundlage, damit Unternehmen im Kreis Heinsberg auf klimaneutrale Produktion umsteigen können, ist die Verfügbarkeit von grüner Energie. Durch den Aufbau einer zusätzlichen Grünstrom- und Wasserstoff-Produktion und das Angebot über die Belieferung zu langfristig kalkulierbaren Preisen können regionale Unternehmen aktiv beim Umstieg auf klimafreundliche Technologien unterstützt werden.

Mit dem Aufbau eines vollumfänglichen grünen Wasserstoff-Versorgungssystems im Kreis Heinsberg mit entsprechendem Grünstrom-Portfolio würde Know-how in der Region aufgebaut und gebunden. Dieser Entwicklungsvorsprung würde es den beteiligten regionalen Unternehmen ermöglichen, innovative Technologien auf den Markt zu bringen und effizienter und damit wirtschaftlicher zu gestalten. Nicht nur hierzulande, sondern auch weltweit wird mehr und mehr in grüne Energietechnik (z. B. Wasserstoff) investiert.

Das Grünstromportfolio für den Kreis Heinsberg soll so ausgestaltet werden, dass ein Teil der produzierten Energie entweder über die Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder durch Stromabnahmeverträge mit regionalen Unternehmen zu langfristig gesicherten Preisen veräußert wird. Auf diese Weise wird auf der einen Seite für die Kommunen und Unternehmen, die in das Grünstrom-Portfolio investieren, Einnahmensicherheit geschaffen, auf der anderen Seite profitieren stromverbrauchende Unternehmen von langfristig kalkulierbaren Energiepreisen. Der übrige Teil des erzeugten zusätzlichen Grünstroms ist für die Verwendung im zukunftsweisenden Pilot-Projekt H2HS geplant. Durch die planbare Preisgestaltung für die Wasserstoffproduktion soll der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Kreis Heinsberg i. S. einer echten Investition in zukunftsorientierte Technologien zur Energieversorgung, Verbesserung der Versorgungssicherheit und Abkopplung von extremen Marktpreisveränderungen aktiv unterstützt werden. Die aktuelle Planung ist darauf ausgerichtet, dass entsprechende Investitionen aller Städte und Gemeinden sowie des Kreises Heinsberg im Solidarprinzip einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftssicherung des regionalen Energiemarktes und damit letztlich auch zur Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum darstellen sollen.

Durch den Aufbau einer regionalen Wasserstoffwirtschaft entstehen zahlreiche weitere positive Effekte für hiesige Unternehmen, den Arbeitsmarkt sowie die Standortattraktivität des Kreises Heinsberg. Durch gesicherte Einnahmen aus der Beteiligung der Kommunen am Grünstrom-Portfolio im Kreis Heinsberg und die zu erwartenden haushaltsentlastenden Geldzuflüsse entstehen darüber hinaus zusätzliche Chancen für Investitionen in den jeweiligen Kommunen.

Worauf es also letztlich entscheidend ankommt, ist die Schaffung der entsprechenden zusätzlichen Grünstrom-Infrastruktur. Die kreisangehörigen Kommunen haben hier die Möglichkeit, einen wichtigen Beitrag zum Ausbau des Grünstrom-Portfolios zu leisten. Das setzt zum einen die Bereitschaft der Kommunen voraus, das Projekt grundsätzlich zu unterstützen, z. B. durch den Ausbau und/oder die Erweiterung zusätzlicher Wind- und Solarparks bzw. die Unterstützung bei der Schaffung von entsprechendem örtlichem Planungsrecht. Die Initiatoren und Projektverantwortlichen des Projekts sind im Rahmen des aktuellen Verfahrensstands daher an einer grundsätzlichen Aussage der Kommunen sowohl im Hinblick auf die langfristigen Planungen wie auch zu der Bereitschaft einer möglichen Unterstützung des Projekts im Rahmen einer gesellschaftlichen Beteiligung interessiert. Einzelheiten, wie eine solche Beteiligung gestaltet werden kann, sind noch nicht bekannt. Denkbar ist eine gesellschaftliche Beteiligung aller kreisangehörigen Kommunen einschließlich des Kreises Heinsberg im Rahmen einer Holding-Gesellschaft. Der als Anlage beigefügte Entwurf einer schriftlichen Absichtserklärung (sog. Letters of Intent) dient den Projektverantwortlichen dazu, diese grundsätzliche Meinung/Bereitschaft der Kommunen zum Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Kreis Heinsberg einschätzen zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Kreis Heinsberg wird begrüßt und seitens der Stadt Geilenkirchen begleitet. Mit der Unterzeichnung des in der Anlage beigefügten Letters of Intent besteht Einverständnis.

Anlagen:

- Letter of Intent

(Verwaltung, Frau Kamphausen, 02451/629-136)

LETTER OF INTENT

Gemeinsame Absichtserklärung über den Aufbau einer nachhaltigen, sektorübergreifenden Wasserstoffwirtschaft im Kreis Heinsberg



kreis heinsberg
bodenständig, weitsichtig.



ERK
EL
ENZ

Echt. Ehrlich. Einzigartig.



Was:

Der Aufbau einer sektorübergreifenden, Grünen Wasserstoffwirtschaft für den Kreis Heinsberg ist das langfristige Ziel der Unterzeichner.

Aus diesem Grund erklären die Unterzeichner Ihre Unterstützung für das Vorhaben „H2HS“, im Rahmen dessen eine Demonstrationsanlage zur Produktion und sektorübergreifenden Nutzung von Grünem Wasserstoff errichtet werden soll.

Nach erfolgreicher Umsetzung der Demonstrationsanlage soll ein Markthochlauf organisiert werden und weitere Standorte zur Wasserstoffproduktion im Kreis Heinsberg erschlossen werden.

Grüner Wasserstoff ist ein Energieträger und -speicher, der aus erneuerbarer Energie hergestellt wird. Um Wasserstoff nachhaltig und wirtschaftlich tragfähig herstellen zu können, ist der Aufbau von zusätzlichen erneuerbaren Stromerzeugungskapazitäten und deren Zuordnung zur Wasserstoffproduktion daher unerlässlich.

Aktuell steht im Kreis Heinsberg keine ausreichende Menge Strom aus erneuerbaren Energien zur Verfügung, die für die Verwirklichung einer Wasserstoffwirtschaft erforderlich wäre.

Allerdings gibt es noch ungenutztes Potenzial zur Stromerzeugung aus Wind- und Solarenergie. Für die Zukunft wird es daher darauf ankommen, dieses Potenzial best- und schnellstmöglich zu erschließen.

Die Unterzeichner dieses LOI erklären daher die Entwicklung einer sektorübergreifenden, Grünen Wasserstoffwirtschaft, gemeinsam mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien im Kreis Heinsberg zu fördern und zu unterstützen.

Warum:

Die Unterzeichner sind überzeugt, dass eine sektorübergreifende, Grüne Wasserstoffwirtschaft und der Ausbau der erneuerbaren Energien die Entwicklung des Kreis Heinsberg aus nachfolgenden Gründen positiv beeinflussen wird:

- **Die Versorgungssicherheit in der Region wird gestärkt, Energie-Importabhängigkeiten werden abgebaut und die Region erarbeitet sich eine energiepolitische Unabhängigkeit. Die Auswirkungen energiepolitischer Verwerfungen und Krisen auf die Region werden verringert.**
- **Regionale erneuerbare Energien und Grüner Wasserstoff ermöglichen zusätzliche Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Region und leisten einen wichtigen Beitrag für einen gelingenden Strukturwandel.**
- **Der Industrie, ÖPNV und der Schwerlastverkehr im Kreis Heinsberg können mit Hilfe von Grünem Wasserstoff klimaneutral werden.**
- **Durch den Umstieg auf erneuerbare Energie und Grünem Wasserstoff kann das Rheinische Revier Energie- und Industrieregion bleiben und Arbeitsplätze können erhalten werden.**
- **Die Neuansiedlung von Unternehmen wird gefördert, da die Verfügbarkeit von klimaneutraler und preisstabiler Energie einen entscheidenden Standortfaktor darstellt.**

- **Der Kreis Heinsberg kann über den Aufbau von Know-how eine Technologie-Vorreiterrolle bei Zukunftstechnologien einnehmen und diese langfristig exportieren.**
- **Unternehmen, Kommunen und Bürger*innen wird der Weg zur Klimaneutralität erleichtert.**
- **Kommunen profitieren von den wirtschaftlichen Vorteilen und haben mehr Spielräume, um weitere Investitionen zu tätigen die allen Bürger*innen zugutekommen.**
- **Es entsteht eine engere und solidarische Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, die gleichzeitig die Resilienz der gesamten Region stärkt.**

Wie/Maßnahmen:

Zur Erreichung der Ziele erklären die Unterzeichner im Zuge dieses LOIs in Ihrer jeweiligen Gemeinde/Stadt zu prüfen, welche Flächen und Standorte für den Ausbau der erneuerbaren Energien geeignet sind und welche Standorte sich für den Aufbau einer Wasserstoffproduktion anbieten. Die Unterzeichner dieses LOI erklären darüber hinaus, sich in Ihrer Gemeinde/Stadt dafür einzusetzen die identifizierten Flächen und Standorte, durch Schaffung der erforderlichen Grundlagen schnellstmöglich für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien nutzbar zu machen.

Die Unterzeichner dieses LOI bekunden weitergehend ihr grundsätzliches Interesse an einer Beteiligung an den jeweiligen Betreibergesellschaften der Windenergie- und Solaranlagen, wobei die genaue Art und Struktur und finale Entscheidung zur Beteiligung noch offen bleibt.

Die Stadt Geilenkirchen unterstützt den Aufbau einer nachhaltigen, sektorübergreifenden Wasserstoffwirtschaft im Kreis Heinsberg.

Stadt Geilenkirchen

Vertreten durch:

Daniela Ritzerfeld

(Bürgermeisterin)

